

Von: Schmahl, Dr. Christiane
Gesendet: Freitag, 8. November 2019 19:25
An: 'Tobias Breidenbach'; Euler, Thomas; Rohrmus, Mario
Cc: Claus Spandau
Betreff: AW: Fragen der CDU-Fraktion zu den Vorlagen 1158/2019 und 1174/2019
Anlagen: 2018-01-18_Auslobung Staufenberg_korr.pdf; 2018-05-30 Protokoll Jury Gießen.pdf

Sehr geehrter Herr Breidenbach,
Sie werden sicher verstehen, dass es äußerst schwierig ist, am Freitagnachmittag alle diese Fragen zu beantworten. Deswegen werde ich einen Teil erst am Montag beantworten können. Nun zu den Antworten auf die einzelnen Fragen:

1. Welche Vorgaben/Kriterien wurden bei den Architektenwettbewerben gemacht?
Sie erhalten als Anhang an die mail ein Dokument, das die Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb für die neue Grundschule in Staufenberg enthält.
Der Landkreis hat nach meiner Kenntnis bisher nur drei Architektenwettbewerbe durchgeführt: Der erste war die neue Mensa an der Diebsturmschule in Grünberg, lange vor meiner Amtszeit. Der zweite war die Grundschule Krofdorf und der dritte die Grundschule Staufenberg.
Alle anderen Architektenleistungen in meiner Amtszeit wurden normal – meist europaweit - ausgeschrieben.
Dem Entwurf des Neubaus der Limesschule Pohlheim liegt also kein Architektenwettbewerb zu Grunde.
Die Ausschreibung einer Architektenleistung unterscheidet sich grundsätzlich von einem Architektenwettbewerb. Bei einer Ausschreibung wird kein Entwurf eingereicht und bewertet, sondern ein Büro bewirbt sich für die Planung und stellt seine Leistungsfähigkeit vor, also v.a. Entwürfe aus der Vergangenheit, aber auch das Personal, die Fähigkeit Termine und Kosten einzuhalten bzw. die Durchführung der integrierten Planung. Sobald das Büro ausgewählt ist, bekommt es die genaue Planungsaufgabe und beginnt dann erst mit der Planung. Der Bauherr bekommt also nur einen Entwurf nach der Beauftragung zu sehen und kann dann auf dieser Grundlage Änderungen verlangen.
Beim Architektenwettbewerb bekommt man viele Entwürfe, von denen einzelne dann die Preise gewinnen. Deswegen ist ein Architektenwettbewerb v.a. da angebracht, wo eine schwierige Bauaufgabe zu bewältigen ist. Das war aus unserer Sicht sowohl in Krofdorf als auch in Staufenberg gegeben.
Die Limesschule Pohlheim war insofern eine Besonderheit, als wir mit Mitteln des KIP I des Bundes bauen. Im KIP I werden eigentlich nur Sanierungen gefördert. Wenn man einen Ersatzneubau mit den Fördermitteln errichten möchte, geht das nur, wenn der Ersatzneubau wirtschaftlicher ist und keinen zusätzlichen Raum beinhaltet. Das mussten wir vorab durch ein Gutachten nachweisen, das vom Architekturbüro Schmees erstellt wurde und im Schul- und Bauausschuss vorgestellt wurde. Nachdem das Land uns das „go“ gegeben hatte, wurde die Architektenleistung europaweit ausgeschrieben. Das Architekturbüro Christl und Bruchhäuser hat die Ausschreibung gewonnen.
2. Waren diese Vorgaben/Kriterien bei beiden Projekten gleich?
Die Vorgaben waren teilweise gleich, zu großen Teilen aber auch nicht. Zum einen hatten wir ja sehr unterschiedliche Standorte und damit auch unterschiedliche Bauaufgaben. Während das Grundstück in Staufenberg in der Ortsmitte liegt und vollkommen neu hergestellt werden muss, ist das Grundstück der Limesschule ausreichend groß, um beliebige Baukörper unterzubringen. In Staufenberg muss das komplette Gebäude neu

errichtet werden, in Pohlheim wird ein Gebäude mit 4 Klassen-/Fachräumen erhalten und angebunden, außerdem sind die Betreuungsräume nicht neu zu erstellen, sie bleiben im Pavillongebäude bestehen. In Staufenberg müssen die Außenanlagen komplett neu erstellt werden, ebenso sind eine Bushaltestelle und die Parkplätze komplett herzustellen. Die Abrisse der Altgebäude sind unterschiedlich zu verbuchen. Während sie in Staufenberg investiv sind (Kauf eines Grundstücks mit Altimmoblie, die dann abgerissen wird) und damit im GAB erscheinen, sind sie es in Pohlheim nicht (Abriss auf kreiseigenem Grundstück) und sind deshalb auch nicht im GAB.

Unser Raumprogramm für neu zu errichtende Grundschulen ist das Gleiche für beide Architekturaufgaben. In Staufenberg gab es aber folgende Besonderheit: Die Schule soll den Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ abdecken. Aus diesem Grund wurde ein Bewegungsraum/Therapieraum zusätzlich eingeplant. Weiterhin sollten beide Schulen Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Die Vorgaben, was Materialien angeht, sind ebenfalls gleich.

Ein weiterer Unterschied ist, dass es bei der Limesschule ein Kollegium und eine Schulleitung gibt, die ihre Wünsche an pädagogische Möglichkeiten formulieren konnten. Sie wurden vom Architekturbüro und uns aufgegriffen und berücksichtigt. In Staufenberg ist leider keine gemeinsame Schulleitung vorhanden. Z.Zt. des Wettbewerbs waren alle drei Schulleitungen vakant. Daher war der Wunsch groß, ein Gebäude zu erhalten, das verschiedensten pädagogischen Ansätzen gerecht wird.

3. Wie haben sich die jeweiligen Auswahlgremien zusammengesetzt?

Das Auswahlgremium für den Architektenwettbewerb entnehmen Sie bitte dem Anhang. Die Fachpreisrichter hat die Firma BSMF ausgewählt, die den Architektenwettbewerb für uns durchgeführt hat. Die Sachpreisrichter wurden von uns benannt: Die Schuldezernentin als Vertreterin des Bauherrn, der Standortbürgermeister und – da es keine Schulleiterin gab – die zuständige Dezernentin des staatlichen Schulamts für die drei Staufenberger Schulen. Der Kreistagsvorsitzende, als Stellvertreter, war ebenfalls den ganzen Tag beim Kolloquium anwesend. Weiterhin haben Sachverständige an der Beratung teilgenommen, um Fragen der Barrierefreiheit, des Brandschutzes, des Raumkonzeptes und der baulichen Umsetzung vor Ort klären zu können.

Bei der Vorstellung der Architekturbüros für die Limesschule haben das Zentrale Vergabemanagement, Mitglieder des Fachdienstes Bauen und ich teilgenommen. Wer das im Einzelnen war, kann ich leider erst am Montag feststellen, da das Protokoll im ZVM liegt, das nicht mehr besetzt war, als Ihre mail mich erreicht hat.

4. Zur besseren Vergleichbarkeit bitten um Zusendung der anderen eingereichten Entwürfe, deren Bewertungen, sowie die dazugehörigen Kostenschätzungen.

Sie erhalten als Anhang das Protokoll des Kolloquiums des Architektenwettbewerbs zur Staufenberger Grundschule. Darin enthalten sind die Preisträger. Die anderen Teilnehmer wurden nicht veröffentlicht. Hier muss ich erst eine Aussage des Zentralen Vergabemanagements einholen, ob ich die anderen Teilnehmer veröffentlichen darf, das Gleiche gilt für die Wettbewerbsunterlagen (also Entwürfe und Angaben dazu). Ich werde Sie am Montag über die Aussage des ZVM informieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es Entwürfe gab, die von BSMF als wesentlich kostspieliger eingeschätzt wurden und welche, die günstiger ausfielen. Zur Einschätzung: Der günstigste Entwurf war 1,12 Mio € günstiger als der 1. Preis, der teuerste Entwurf lag um 2,87 Mio € über dem 1. Preis. 9 Entwürfe waren teurer geschätzt, 6 günstiger und einer fast gleich.

5. Welche Kriterien haben bei den ausgewählten Entwürfen den Ausschlag gegeben?

Hierzu erhalten Sie das Protokoll des Kolloquiums für die Staufenberger Grundschule. Für die Limesschule gibt es aus oben genannten Gründen nur einen Entwurf, den Sie im Ausschuss vorgestellt bekommen haben.

6. Bietet die gewählte Kubatur der neuen Gebäude die Möglichkeit der Erweiterung sollten in Zukunft mehr Räume benötigt werden?
Diese Frage kann bei beiden Gebäuden bejaht werden.
Die Staufenberg Grundschule entsteht durch die Zusammenlegung der drei Grundschulen Staufenberg, Mainzlar und Daubringen. Hier wurden die Schulentwicklungsplanzahlen nicht nur für die einzelnen Schulen berechnet, sondern auch für die drei Einzugsbereiche gemeinsam. Daraus ergab sich die Dreizügigkeit der Schule (12 Klassenräume). Ein Reserveklassenraum wurde miteingeplant, der Entwurf enthält 13 Klassenräume. Weiterhin wurden in zwei der drei Polygonalen jeweils zwei Differenzierungsräume nebeneinander gesetzt, so dass es möglich ist, die Wand (nichttragend) dazwischen zu entfernen und damit zwei Klassenräume zusätzlich zu gewinnen. Trotzdem bleibt dann in jedem Cluster noch mindestens ein Differenzierungsraum u.a. Kleinräume.
Bei der Limesschule ist es ebenfalls möglich, die Lernflure in Klassenräume umzuwandeln, so dass dann ebenfalls auf die Differenzierung im jeweiligen Umfang verzichtet werden müsste. Hier können bis zu vier Klassenräume zusätzlich gewonnen werden.
7. Hat die gewählte Kubatur der Gebäude Auswirkungen auf Bau- und Unterhaltungskosten?
Natürlich hat die Kubatur Einfluss auf die Baukosten. Das ist immer so und gilt natürlich auch für diese beiden Entwürfe. Allerdings gibt es auch viele andere Einflussfaktoren. Die Unterhaltungskosten sind von vielen Dingen abhängig. Sie haben die Folgekostenberechnung erhalten. Ich nehme an, dass Sie an die Heizkosten denken. Natürlich kostet das Heizen mehr, wenn ich mehr umbauten Raum habe, immer vorausgesetzt, die Dämmung ist die Gleiche.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christiane Schmahl

Von: Tobias Breidenbach [mailto:breidenbach@cdu-giessen.de]
Gesendet: Freitag, 8. November 2019 12:32
An: Euler, Thomas; Schmahl, Dr. Christiane; Rohrmus, Mario
Cc: Claus Spandau
Betreff: Fragen der CDU-Fraktion zu den Vorlagen 1158/2019 und 1174/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen Fragen der CDU-Fraktion zu den oben genannten Vorlagen und bitte um schnellstmögliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breidenbach
Mitarbeiter der CDU-Kreisgeschäftsstelle
Fraktionsgeschäftsführer



Mail: breidenbach@cdu-giessen.de
Telefon: 0641/41056
Mobil: 0176/22522615



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

An den
Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056
E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 08.11.2019

Fragen der CDU-Fraktion zu den Vorlagen 1158/2019 und 1174/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beratung der oben genannten Vorlagen in den Fachausschüssen hat aus Sicht der CDU-Fraktion einige Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung wir zeitnah bitten.

1. Welche Vorgaben/Kriterien wurden bei den Architektenwettbewerben gemacht?
2. Waren diese Vorgaben/Kriterien bei beiden Projekten gleich?
3. Wie haben sich die jeweiligen Auswahlgremien zusammengesetzt?
4. Zur besseren Vergleichbarkeit bitten um Zusendung der anderen eingereichten Entwürfe, deren Bewertungen, sowie die dazugehörigen Kostenschätzungen.
5. Welche Kriterien haben bei den ausgewählten Entwürfen den Ausschlag gegeben?
6. Bietet die gewählte Kubatur der neuen Gebäude die Möglichkeit der Erweiterung sollten in Zukunft mehr Räume benötigt werden?
7. Hat die gewählte Kubatur der Gebäude Auswirkungen auf Bau- und Unterhaltungskosten?

Begründung:

Der Kreistag soll bei diesen Projekten über insgesamt ca. 25 Millionen € Ausgaben entscheiden. Dies erfordert eine gute und aufschlussreiche Entscheidungsgrundlage. Diese wurde aus Sicht der CDU-Fraktion bisher nicht geliefert. Sie ist aber essenziell, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Die Diskussionen in den Fachausschüssen hat gezeigt, dass vieles unklar oder nicht bekannt ist. Wir bitten daher um Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüße

Im Namen der Fraktion

Tobias Breidenbäch